

Beitragsordnung des V.f.b. Freude e.V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Der Vorstand ist dazu ermächtigt, den §4 Vereinskonto ohne Beschluss der Mitgliederversammlung zu ändern. Änderungen sind der gesamten Mitgliedschaft unverzüglich und in schriftlicher Form mitzuteilen.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt etwa Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden rückwirkend zum Geschäftsjahresbeginn (01. Januar), des Geschäftsjahres in dem die beschlussfassende Versammlung stattgefunden hat, gefasst.

§ 3 Beiträge

- (1) Gemäß der Vereinssatzung hat der Verein Vollmitglieder, Jugendmitglieder, Gründungsmitglieder und Fördermitglieder. Je nach Art der Mitgliedschaft ergeben sich die folgenden monatlichen Mitgliedsbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Mindestbeitrag/Monat (Jahr) €
01	Gründungsmitglied	2,50 (30)
02	Vollmitglied	2,50 (30)
03	Jugendmitglied	0,50 (6)
04	Fördermitgliedschaft	10,00 (120)

- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils als Mindestbeitrag zu verstehen und können durch das Mitglied individuell nach oben angepasst werden.
- (3) Beiträge fallen grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Mitgliedschaft an. Dabei werden Beiträge je angefangenem Monat berechnet und entrichtet. Sollte jedoch die Mitgliedschaft nach dem 15. Kalendertag des jeweiligen Monats beginnen, so ist das Mitglied für diesen Monat beitragsfrei gestellt.

- (4) Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse b betrifft Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Maßgebend für die Einstufung ist das Alter bei Eintrittsdatum zum Verein. Sollte ein Mitglied bei Eintritt noch minderjährig sein, jedoch im Laufe eines Geschäftsjahres volljährig werden, so zahlt es dann ab Vollendung des 18. Lebensjahres für die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres den Beitrag gemäß Beitragsklasse a.
- (5) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Lastschrift. Die Mitglieder sind dazu verpflichtet ein SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen und dieses beim Vorstand zu hinterlegen. Die Mitglieder sind verantwortlich für die Aktualität der gemachten Angaben. Das SEPA-Lastschriftmandat befindet sich im Anhang dieser Ordnung und kann eingesehen werden (Anhang 1). In begründeten Ausnahmefällen kann für einzelne Mitglieder ein abweichender Zahlungsweg festgelegt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand einzureichen und ein entsprechender Beschluss durch den Vorstand zu fällen.
- (6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden einmal jährlich für das Geschäftsjahr bezahlt und sind an den Verein zur Zahlung spätestens zum Ende des Geschäftsjahres fällig und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit Zustellung einer Mahnfrist eingefordert und muss spätestens zwei Monate nach Geschäftsjahresende überwiesen werden. Andernfalls behält sich der Vorstand die Anwendung der in der Vereinsatzung genannten Maßregelungen vor.
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (8) Die Höhe der Beiträge kann durch Einberufung der Mitgliederversammlung neu festgelegt werden.

§ 4 Vereinskonto

<u>Kontoinhaber:</u>	V.f.b. Freude e.V.
<u>IBAN:</u>	DE69 1001 0010 0919 9411 02
<u>BIC:</u>	PBNKDEFF
<u>Kreditinstitut:</u>	Postbank

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Es gelten die Regelungen des §7 der Vereinsatzung.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.09.2021 in Kraft und gilt rückwirkend zum 01.01.2021.

Anhang 1

Verein für beispiellose Freude
(V. f. b. Freude) e. V.
c/o Alexander Leder
Olympische Str. 2
14052 Berlin

Mitglied: _____

Mitgliedsnr.: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00002343276

Mandatsreferenznummer: 10 (+ Mitgliedsnummer)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein für beispiellose Freude (V. f. b. Freude) e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein für beispiellose Freude (V. f. b. Freude) e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber:in:

Name, Vorname bzw. Firmenname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mir der Zahlungsempfänger spätestens fünf Tag vor der Lastschrift die Höhe des einzuziehenden Betrages und das Fälligkeitsdatum unter Nennung der Gläubiger-Identifikationsnummer und der Mandatsreferenz ankündigt.

Hiermit vereinbare ich folgenden Mitgliedsbeitrag (gültig ab Beginn des nächsten Geschäftsjahres):

2,50 €/mtl.

individuell: _____ €/mtl.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber:in